

# BMW i Battery Certificate für die Hochvolt- Batterie – Leistungen und Bedingungen

**Der BMW i Vertragspartner gewährt dem Käufer eines BMW i Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:**

1. Das BMW i Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie der Battery-Electric-Vehicle (BEV's) mit Gewährleistungsbeginn ab dem 01.08.2019 gilt für die ersten 160.000 km des BMW i Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens acht Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW i Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW i Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zur nächstgelegenen und von der BMW AG oder einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb\* ersetzt.
4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate bei jedem von der BMW AG oder einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb\* geltend machen.
5. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW i Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate nicht berührt.
6. Die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
  - das BMW i Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen), oder
  - das BMW i Fahrzeug einschließlich seiner Komponenten unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motor- sportlichen Wettbewerben, oder
  - in das BMW i Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW i Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
  - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW i Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
  - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW i Fahrzeug entfernt worden ist.
7. Dieses BMW i Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate unberührt.

---

\* BMW/MINI Vertragshändler, BMW/MINI Niederlassungen, BMW/MINI Serviceautorisierte Vertragswerkstatt.